

Hermann Eberhardt

Nachdenken über Religion und den ihr eigenen Gottesbegriff im multikulturellen Umfeld des Miteinanders von Juden, Christen und Muslimen

(Manuskript Juni 2009)

Erster Kreis des Nachdenkens

Je älter ich als Theologe werde – ich gehe jetzt auf die 71 zu –, desto deutlicher kommen mir Gedanken zur Religion und dem ihr zugehörigen Gottesbegriff. Wie ist das etwa mit dem Gott der Juden, der Christen, der Muslime – kann man ernstlich sagen, sie hätten den „gleichen“ Gott?

Was ist das für eine Veranstaltung, wenn Juden, Christen und Muslime sich zu einer gemeinsamen Anbetung zusammenfinden? Sicher drückt sich in einer solchen gegenseitige Achtung bzw. gegenseitiges Geltenlassen aus. Doch wie weit geht das?

Auf der Grundlage der gleichen Nutzung des Alten Testaments ergibt sich für Christen und Juden eine besondere Verbindung. Doch schau ich genauer hin, so könnte man durchaus auch Fragen an die umfassende Übernahme des AT durch die Christen haben. Es ist ja keineswegs so, daß der Jesus des Neuen Testaments das „ganze Gesetz“ übernommen hätte. Dazu war er zu kritisch. Und in der christlichen Nachfolge Jesu bleiben viele Passagen des AT sozusagen auf der Strecke.

Wie würde das aussehen, hätte Jesus das AT in seinem Sinne redigiert? Daß er es nicht tat, sagt sicher auch etwas darüber, wie ER zu Festlegungen in Buchgestalt – bzw. Schreibe gegenüber Rede – stand. Daß Jesu Leben, Wirken und Sterben keinen Platz für eine Festlegung redaktioneller Art bot, ist klar. Aber auch die ihm Nachfolgenden unternahmen keine christliche Redaktion des Alten Testaments. Man tradierte das ganze AT, nahm zugleich aber auch die Möglichkeit wahr, unbeachtet zu lassen, was nicht zu Jesus paßte.

Das sieht bei Mohammed und für den Islam gänzlich anders aus.¹ Hier wird axiomatisch festgelegt, was aus jüdischen und christlichen Wurzeln übernommen wird und unumstößlich gilt. Koranparallelen zur Bibel etwa von dieser her zu deuten oder gar zu korrigieren, kommt nicht in Frage. Die Koranversion der Überlieferung stellt die einzig gültige Offenbarung dar. Der muslimische Gott

¹ Ich verweise hier auf mein Referat des Korans unter dem Titel: Was steht im Gnadenreichen Koran? Versuch, sich dem Islam durch aufmerksames Lesen seiner Glaubensurkunde zu nähern.

bestimmt es so und Mohammed garantiert es als der von Allah autorisierte Vermittler. Obendrein erscheint die Offenbarung an die arabische Sprache gebunden.

Absolute Einzigartigkeit kennzeichnet die Gottesvorstellung des Islam. In dem Maße, in dem hier trinitarische Vorstellungen ausgeschlossen werden (ein „dreifaltiger“ Gott bedeutete innergöttliche Konkurrenz!), in dem Maße begegnet im Islam ein von seinem Wesen her anderer Gott als im Christentum. Daß Gott sich inkarnieren könnte, ist dem Islam völlig fremd. Das Judentum sieht dies in seiner Messiaserwartung immerhin vor. Mit dem Messias begegnet dann freilich die neue, eschatologische, einzig von Gott bestimmte Schöpfung.

Innerhalb des Zirkels der jeweiligen Religionsgestalt erscheint das je eigene Gottesbild in jedem Fall einzigartig und nicht austauschbar. Christen, Juden und Muslime sehen ihren Gott zunächst einmal jeweils exklusiv. Allenfalls kann z.B. im Christentum über die Vorstellung der Allmacht Gottes eingeräumt werden, daß Gott nicht einzugrenzen ist und er sich auch in anderer Gestalt offenbaren kann. Wobei dann freilich die eigene Offenbarungsgestalt als die eigentliche oder letztgültige angesehen wird.

Erst über eine distanzierte, sozusagen neutrale oder auch phänomenologische Sicht, lassen sich die unterschiedlichen Gottesbilder unvoreingenommen nebeneinanderstellen und vergleichen. Gemeinsamkeiten treten hervor, aber auch Unvereinbarkeiten. Wird genauer hingeschaut, kommen obendrein interne Paradoxien zutage, mit denen offenbar unterschiedlich umgegangen werden kann. Dabei entscheidet die Weise des Umgangs wesentlich über den Grad der Offenheit des theologischen Systems. Aus der Rede von Gottes Allmacht ergibt sich für den Islam keineswegs, daß Gott sich auch der Ungläubigen erbarmen könnte. Sie landen unweigerlich in der Hölle. Gemäß der klassischen Sühnopfervorstellung der Christen, *muß* Gott seinen Sohn opfern, um der Gerechtigkeit Genüge zu tun. Die juristischen Züge des Gottesbildes entsprechen dem menschlichen Bedürfnis, sich bzw. das eigene ethische Konzept in der Religion verlässlich zu verankern. Auf der Fährte der Theodizee-Frage begegnen im Christen- und im Judentum freilich auch Züge einer Souveränität Gottes jenseits juristischer Zwänge.

Ebenfalls auf menschliches Sicherheitsbedürfnis zurückzuführen dürfte die Vorstellung der Verbalinspiration sein. Nach der Buchreligion des Koran legt sich Gott mit seiner Offenbarung dabei sogar auf die Arabische Sprache fest, und diese Festlegung gilt bis heute, obwohl der Koran selbst sie (Sure 14,4) mit dem Hinweis auf entgegenkommende Verständlichkeit für seine Arabisch sprechenden Adressaten *pragmatisch* begründen kann. Im gegenwärtigen Christentum erscheint der Gedanke der Verbalinspiration eher marginal. Buchstabengetreue Rezeption des „Wortes Gottes“ – selbst bei übersetztem Text! – bleibt fundamentalistischen Gruppierungen vorbehalten und hat unausweichlich ein ‚sacrificium intellectus‘ im Gefolge.

Was auch immer von Gott gesagt oder wie er geglaubt wird, spiegelt auf jeden Fall menschliches Selbst- und Weltverständnis unter dem Bedürfnis, sich transzendierend festzumachen. Die Ansicht des Außenstehenden, Religion sei „Projektion menschlicher Wünsche an den Himmel“ läßt sich bestreiten, aber nicht widerlegen. Sicher käme ein „Wunsch“-gemäßiger Gott menschlicher Bequemlichkeit entgegen. Aber kein ernstzunehmender Beziehungspartner – und schon gar nicht Gott! – kann einfach nur bequem sein.

Die Vorstellung von einem Gott, an den sich Juden, Christen und Muslime *gemeinsam* wenden können, gewinnt ihre Kraft (einzig) aus der hier wie da und dort – und damit als gemeinsam – wahrgenommenen Hinwendung zum transzendenten Grund. *Gemeinsame* Hinwendung zum transzendenten Grund dürfte indes nur dort wahrgenommen werden können, wo keine besondere Erwählungsvorstellung im Spiel ist. Greifen besondere Erwählungsvorstellungen, folgt aus der einzigartig verstandenen Gottesbeziehung auch ein exklusives Gottesbild. Der „eigene“ Gott ist nicht mit Fremden/Anderen zu teilen. Unvermeidlich birgt unreflektierter Erwählungsglauben auch den Zündstoff der Selbstüberhebung mit all den unseligen Folgen der Abwertung anderer Gestalten der Gottesbeziehung, des dominierenden Sendungsbewußtseins und kränkender Arroganz. Der (bei seinem Opfer den „Kürzeren ziehende“ und die Bevorzugung Abels als eigene Verwerfung deutende) gekränkte Kain erschlägt seinen Bruder Abel. Nicht von ungefähr mahnt Paulus im Römerbrief (Kap. 11) die Christen, nicht auf Israel herabzusehen.

Wo Erwählung exklusiv an die eigene Gestalt der Gottesbeziehung gebunden begegnet, erscheinen Andersgläubige nicht selbstverständlich der unantastbaren Menschenwürde teilhaftig und über sie entsprechend geschützt. Erst, wo die Goldene Regel (s. Mt 7,12) die mitmenschliche Beziehung konsequent und ausnahmslos bestimmt, relativiert sich das Motiv eigener Erwählung so weit, daß es dem Grundsatz *gleichen* Ansehens aller Menschen vor Gott bzw. der Unantastbarkeit der Würde *jeden* Menschenkindes nachgeordnet erscheint.

Zu den Vorzügen der Goldenen Regel gehört, daß sie auch ohne religiösen Überbau greift. Wer sie grundsätzlich angewendet wissen will, kommt nicht umhin, Religion dem privaten Raum menschlichen Lebens zuzuordnen. In dieser Zuordnung erscheint Wahrnehmung der Gottesbeziehung zugleich relativiert, individualisiert und geschützt.

Zweiter Kreis

Individualisierte oder auch privatisierte Gottesbeziehung widerspricht – konsequent wahrgenommen – durchgängiger Abhängigkeit von Vermittlung und damit jedem religiös konfiguriertem Herrschaftssystem von Menschen über Menschen. Auf der Linie monotheistischer Fassung Gottes als Beziehungsgegenüber in ein-

zigartiger Person-Gestalt ist der Mensch keineswegs nur in seiner Eingebundenheit in Gemeinschaft, sondern wesentlich als Selbst-Verantwortlicher gefragt. Dementsprechend kann auch die Entscheidung, wer sich dem „Volk Gottes“ zurechnen darf, nicht von der Religions-Gemeinschaft vorweggenommen oder gar verwaltet werden, denn lebendige Glaubensbeziehung kommt nicht einfach über die Dogmen und Bräuche der Religionsgemeinschaft zu, sondern geht durchs (persönliche, sprich: individuelle) „Herz“.

Daß die jeweilige Religions- bzw. Glaubensgemeinschaft verbindliche Leitsätze und Bräuche vorgibt und sich über diese definiert, gehört zu ihrer Verfaßtheit. Auch den sie Leitenden im Rahmen gängiger Verfassungsprinzipien Deutungshoheit zuzueignen, erscheint schlüssig. Besagte Deutungshoheit bleibt, wo Religionsgemeinschaft auf vorgegebener Glaubensurkunde (Bibel, Koran) gründet, jedoch zwingend im Rahmen ihres gesellschaftseigenen Konsenses und legitimiert kein direktes Verfügen über das Herz des einzelnen Mitglieds der Gemeinschaft. So wahr jedes Herz letztenendes *selbst* glauben bzw. seine Gottesbeziehung wahrnehmen muß, so wahr muß es sich selbst auch in der vorgegebenen Urkunde seines Glaubens wiederfinden und festmachen können. Religionsmittlerschaft oder auch Deutungshoheit, die dies nicht vorsieht/berücksichtigt, mißachtet das grundlegende Moment des Konsenses und läuft auf Entmündigung hinaus. Je weiter sich Religiosität vom unmittelbaren Kontakt zu ihrer Ur-Kunde und damit von authentischer Wahrnehmung im beschriebenen Sinne entfernt, desto besser eignet sich Religion als Herrschaftssystem. Deutungshoheit bemächtigt sich unkontrolliert der Herzen ihrer Anhänger. Auslegung der Religion gerät zum Instrument der Diktatur – bis in religiös bestimmte Politik hinein.

Jesus lebte in seinen Auseinandersetzungen mit den „Schriftgelehrten“ authentischen Umgang mit „der Schrift“ vor. Nicht von ungefähr übertrug Martin Luther die Glaubens-Urkunde der Christen in die Sprache des Volkes und machte damit die Bibel jedermann zugänglich sowie jeden willkürlichen Brauch der Deutungshoheit durch die etablierte Kirche überprüf- und anfechtbar.

Religion anders als an persönliche Glaubensentscheidung gebunden zu denken, ist unter abendländischem Horizont seither nicht mehr möglich. Um so deutlicher erheben sich Fragen an den (unaufgeklärten) Islam mit der bisher ausschließlichen Bindung seiner Glaubens-Urkunde (und rituellen Praxis) an die arabische Sprache, sowie die überlieferten Dicta des Propheten im Verein mit dem Anspruch, auch das öffentliche Leben verbindlich zu regeln.

Authentischer Umgang mit der Glaubens-Urkunde wird, wenn Glaube über den Wandel der Zeiten hin lebensstüchtig bleiben und Gott ein gegenwärtiger Gott sein soll, notwendig ein historisch-kritischer Umgang sein. Um des gegenwärtigen Gottes willen sind auch Bräuche und Traditionen zu überprüfen. Der Gott des Exodus' Israels stellt sich Mose als der „Ich-werde-sein“ vor (2.Mose 3,14). Der sich im Koran offenbarende Gott spricht Sure 2 Vers 106 von seiner Macht, „ei-

nen Vers (aus dem Wortlaut der Offenbarung) [zu] tilgen oder in Vergessenheit geraten [zu] lassen, ... [um] (dafür) einen besseren oder einen, der ihm gleich ist [zu bringen]“. Wo Verse sogar gottgewollt in Vergessenheit geraten können, kann es keine sklavische Bindung an jeden Buchstaben geben!

Daneben bleibt freilich die allgemeinmenschliche Neigung, das eigene Selbst und dessen Verantwortung dergestalt an die umgebende Gemeinschaft auszuliefern, daß es der Individualität oder auch der Kraft *unmittelbarer* Beziehung zu Gott verlustig geht. Natürlich bedarf jedes Selbst auch der korrigierenden, bergenden und stützenden Gemeinschaft, weil sich lebendiges Leben unter dem Spannungsbogen der Polarität von Selbst- *und* In-Gemeinschaft-Sein vollzieht. Selbst-Aufgabe im Sinne von Hingabe an Gott ist indes nicht mit der immer auch fragwürdigen Selbstaufgabe im sozialen Rahmen zu verwechseln. Auch religiöse Gemeinschaft bleibt den Gesetzen menschlicher Sozialität unterworfen und kann niemals für sich in Anspruch nehmen, mit ihren Strukturen und Bräuchen bzw. Ritualen einfach (eindeutig) gottgegeben zu sein. In der Glaubensurkunde der Christen und Juden begleitet Prophetische Kritik die Geschichte des Volkes Gottes. Zur Geschichte der Kirche gehört das ‚*ecclesia semper reformanda*‘. Für den Empfang ihrer „Sakramente“ gilt das „glaubst Du, so hast Du“, und den ausformulierten Lebensregeln der Glaubensgemeinschaft erscheint der unmittelbare Wissensdialog vor Gott und der Grundsatz, Gott *mehr* zu gehorchen als den Menschen, übergeordnet. Weil das so ist, kann aus Religion kein Herrschaftssystem von Menschen über Menschen abgeleitet werden, und es ist schlüssig, wenn Paulus (Gal 5) und in seinem Gefolge Martin Luther von der Freiheit des Glaubenden reden, die sich unter kein „Joch“ menschengemachter „Knechtschaft“ fügt.

So wenig sich persönliche Gottesbeziehung und Selbstverantwortung delegieren lassen, so schlüssig finden sich Menschen unterschiedlicher religiöser Herkunft einzig unter einem Gottesverständnis miteinander verbunden, das für die Freiheit des Einzelnen und seine Selbstverantwortung vor Gott offen ist und diese Offenheit allen weiteren Bestimmtheiten spezifischer Religion überordnet. Unweigerlich setzt die Rede vom *gemeinsamen* Gott gegenseitige Offenheit voraus und relativiert engere Verfaßtheiten spezifischer Religion.

Nur unter erweitertem Horizont kann es demnach *gemeinsame* Geborgenheit in Gott geben. Wer hier genauer hinschaut, gewahrt alsbald auch die unlösbare Verbindung von Gottesvorstellung und Menschenbild. Unweigerlich hat ein gemeinsamer Gott auch ein gemeinsames Menschenbild zur Folge. Und auf der Spur eines allgemein gültigen Menschenbildes begegnet für denjenigen, der es sehen will, auch ein gemeinsames Grundbild von Gott. Weil und sofern Gott nicht ohne Beziehung zu ihm zu denken ist – andernfalls wäre Gott irrelevant –, folgt aus dem gemeinsamen Grundbild Gottes ein gemeingültiges Menschenbild. Wie unterschieden Menschen auch immer begegnen mögen, dieses Menschenbild ist

dadurch gekennzeichnet, daß es keine Ausnahme im Ansehen des Menschen (vor Gott) zuläßt und jedes Menschenkind unter dem Schirm seines allgemeinverbindlichen Ethos birgt.

Jegliches Menschenkind ausnahmslos bergendes Welt-Ethos ist mithin nur dort zu gewinnen, wo sich die überkommenen Religionssysteme hinreichend zu öffnen vermögen. Gelingt dies einer Religion nicht und verweigert sie sich entsprechender „Aufgeklärtheit“, gerät sie angesichts der Notwendigkeit eines allgemein verbindenden und verbindlichen Welt-Ethos zwangsläufig ins Abseits. D.h.: Angesichts der Notwendigkeit eines verbindlichen Welt-Ethos steht jedes überkommene Religionssystem vor der Alternative, entweder die Offenheit zu gewinnen, die es zur tragenden Mitgestaltung qualifiziert, oder als (in seiner Enge von der Menschheitsgeschichte überholt) auf der Strecke zu bleiben.

Ist einmal erkannt, daß „Friede auf Erden“ nur unter dem Schirm eines verbindlichen Welt-Ethos zu gewinnen ist, verblassen notwendig diejenigen Konturen überkommener Religion, die unüberwindliches Konfliktpotential bergen. So lange kein allgemein einverständiger Gottesbegriff vorausgesetzt werden kann, wird daher, wo immer es um Welt-Ethos geht, tunlichst darauf verzichtet, sich ausdrücklich auf Gott zu berufen. Christen können darin kein Problem sehen. Auch die von Jesus Mt 7,12 empfohlene Welt-Ethos repräsentierende „Goldene Regel“, kommt ohne ausdrücklichen Gottesbezug aus. Im übrigen ist Gott im Abendland seit E. Kant als „Postulat der Praktischen Vernunft“ gegenwärtig.

Da das Welt-Ethos keine ihm zuwiderlaufenden religiösen Gebote zulassen kann, erscheint konkrete Religionspflege, die allgemeinen ethischen Forderungen widerspricht, notwendig ausschließlich dem privaten Raum persönlicher Selbstbestimmung zugewiesen. Doch auch hier sind klare Grenzen gesetzt. Mögliche Selbstgefährdung darf keinesfalls Fremdgefährdung zur Folge haben. Prinzipien z.B. der Kindererziehung bzw. -betreuung unterliegen notwendig der öffentlichen Kontrolle. Kinder müssen die Möglichkeit haben, selbständigen kritischen Umgang mit jeglicher Gestalt von Ideologie zu entwickeln.

Dritter Kreis

Wie im gegebenen Rahmen die Gottesbeziehung wahrgenommen wird, bestimmt natürlich jede Religion selbst. Dabei gilt auch für die Wahrnehmung der Gottesbeziehung, was grundlegend für jede tragende Beziehung gilt. Rechte Wahrnehmung von Beziehung schließt deren Pflege ein. Pflege setzt Vergegenwärtigung voraus und hält Beziehung lebendig.

Selbstverständlich eignen der Gottesbeziehung besondere Merkmale, die der gegebenen Vorstellung von Gott als „Höchstem Wesen“ entsprechen. Gott erscheint absolut übergeordnet, der Mensch ihm (letztenendes unübersehbar) untergeben und von ihm – auf Leben und Tod – abhängig.

Ungefiltertes menschliches Autarkiestreben kann dazu führen, nicht nur herrschaftsheischende Vermittlung der Gottesbeziehung abzulehnen, sondern den „Herrgott“ selbst für nichtexistent zu halten, die Dimension der Gottesbeziehung zum Ideologieprodukt zu erklären und sich jeglicher religiös bedingter Abhängigkeit ledig zu sehen.

Welchen Preis der Gott-lose Mensch etwa angesichts unüberschreitbarer Grenzen bis hin zu der des Todes für seine Überzeugung zahlt, dürfte zu unterschiedlichen Ansichten führen, sobald die Gestalt des jeweils religionseigenen Gottesbegriffs genauer betrachtet wird.

Bereits im Vorfeld ist hier zu vergewärtigen, daß (untergebene) Abhängigkeit zwei Seiten hat und sowohl bedrohlich als auch bergend erlebt werden kann. Deutlich schimmern „ausgeliefert“ wie „geborgen“ durch, wo z.B. vom Sein „in Gottes Hand“ die Rede ist.

Das Alte Testament kennt die Anrede Gottes als „unser Vater (im Himmel)“ und spricht ihm nicht nur „Erlöser“-Sein zu (Jes 63,16), sondern auch das Vermögen, „wie [die eigene] Mutter“ zu trösten (Jes 66,13). Jesus redet Gott (Mk 14,36) kindlich-vertrauensvoll mit „Abba, mein Vater“ an und lehrt seine Jünger das Grundgebet (Mt 6,9ff.) das mit der Gottesanrede „Unser Vater im Himmel“ beginnt. Unter den 99 Gottesnamen, die der Islam kennt, fehlt bezeichnenderweise „der Vater“ mitsamt der entsprechenden Konnotation von bergender Nähe. Andererseits wird der Koran nicht müde, vom „Barmherzigen“ und „Gnädigen“ zu reden – nicht von ungefähr freilich schon in der „eröffnenden“ Sure 1 unmittelbar mit der Aussicht auf den „Tag des Gerichts“ verknüpft (samt seiner Konnotation der Furcht). Offenbar schaut Gott im Islam von einer Höhe herab, die jede Näherung über Vater- bzw. Kindschaftsvorstellung ausschließt. Daß Gottes Nähe zum Menschen gar, wie für die Christen, in seinem „Sohn“ bzw. dem Menschenbruder Jesus Christus Gestalt annehmen könnte, erscheint in mehrfacher Hinsicht undenkbar.

Die den gläubigen Muslim kennzeichnende (Gebets-)Haltung ist die der absolut demütigen „Niederwerfung“ vor Gott. Dem gegenüber kann die Bibel bemerken, Gott habe den Menschen „wenig niedriger gemacht“ (Ps 8,6), und von Menschen (z.B. Abraham, Mose, Elia, Hiob) im freimütigen Disput mit Gott berichten. Der von Jesus vorgelebten Gotteskindschaft entspricht, daß Paulus (Gal 4,4ff) den Gläubigen frei von knechtischem Geist und daher Gott als „Abba, lieber Vater“ angemessen angedet wissen kann. Zweifellos kennen auch die Biblischen Religionen die Gott, dem Allmächtigen, Schöpfer und Herrn gegenüber zukommende ehrfurchtsvolle Demut und die Forderung des Gehorsams gegenüber Gott. Doch diese fühlen sich im Kontext der Anschauung vom „lieben Vater“ anders an als im Islam. In Gottes Liebe geborgen („Furcht ist nicht in der Liebe!“) lebt es sich keineswegs leichtfertig, aber ohne Angst vor dem „Tag des Gerichts“ (1.Joh 4,17). Die Demut des Muslim bleibt dagegen nach dem Koran – bei aller Hoff-

nung auf Gottes Barmherzigkeit und aller Versicherung, daß am Tag des Gerichts keine Angst zu haben braucht, wer tut, was recht ist – von Angst unterlegt. „Die Gläubigen sind Leute, deren Herz sich ängstigt, wenn Gott erwähnt wird“, steht Sure 8,2 (vgl. 22,35) zu lesen.

So sicher auf den Muslim Gottes vergeltender „Tag des Gerichts“ wartet, so sicher prägen Strafandrohung (Hölle) und Lohnverheißung (Paradies) seine Gottesbeziehung und die Pflege dieser Beziehung verläuft ebenso unabdingbar wie eindeutig auf der Linie gehorsamer Werkgerechtigkeit. Wer den Weg „der Rechtleitung“ geht, wird – bei Ausrutschen greift die islamspezifische Barmherzigkeit Gottes – im Diesseits Gott nichts schuldig bleiben und im Jenseits entsprechend belohnt. Der mit drastischer Gerichtsdrohung verknüpfte Gottesbegriff des Islam vermittelt Geborgenheit also einzig über folgsamen Gehorsam. Wie abhängig damit besonders der nicht arabisch sprechende Muslim auch von seinem Koranlehrer ist, mag hier nur vermerkt/unterstrichen bleiben. In jedem Fall entspricht der Stand des Muslim gegenüber seinem Gott dem eines Weisungsempfängers auf Gedeih und Verderb und sieht keinerlei abweichende Selbständigkeit vor. Klar erscheint die Beziehung Gott-Mensch autoritär konfiguriert. Wer autoritäre Beziehungsstrukturen gewohnt ist und/oder in erster Linie entlastend erlebt, kann sich in ihnen sehr wohl einrichten, zumal im Gott des Islam „der Gerechte, „der Allweise“ und „der Wohlwollende“ begegnet.

Daß die Bibel für Juden und Christen über die Vorstellung vom „Vater im Himmel“ – nach heutiger Sicht – ein weiter reichendes Gottesbild bereit hält und dem Menschen, bei allem selbstverständlichen Beziehungsgefälle, den Stand des mündigen Gegenübers einräumen kann, klang schon an. Gott zu fürchten erscheint sicher als „der Weisheit Anfang“, aber der Weisheit Schluß ist, Gottes Nähe zu finden, IHN zu lieben und seinen Nächsten wie sich selbst (Lk 10,27).

Keine Frage, daß hier die Liebe – als ernst(zunehmend)e Liebe – gebührenden Respekt zur Seite hat. Doch gerade damit öffnet sich auch der Raum freimütigen Gegenübers und schöpferischen Umgangs mit Erfordernissen ihres Vollzugs. Wem gegenwärtig ist, daß sich „Angst“ urwörtlich von ‚angust‘, d.h. dem Erleben von „Enge“ ableitet, hat mit „Weite“ das Stichwort, das bei aller Bindung durch die Liebe, den Erlebnisraum der biblisch geprägten Gottesbeziehung beschreibt. Eine billige Abwertung der muslimischen Beziehungsgestalt ergibt sich daraus jedoch keineswegs. Auch Weite birgt Gefährdung und kann (wie Freiheit) Angst machen, während leitendes Gelände – islamtypisch: das Verbot von Alkoholkonsum und Glücksspiel – Sicherheit vermittelt und beruhigt! Christliches Verständnis der Gottesbeziehung schließt *Werkgerechtigkeit* vor Gott aus. Unvermeidlich bleibt der Mensch Gott gegenüber (etwas) schuldig und auf Gottes Barmherzigkeit angewiesen. Soll hier das Vertrauen in Gottes Barmherzigkeit tragen, sprengt deren Verständnis notwendig jegliche berechenbare Bedingtheit.

Nach Biblischer Überlieferung kann Gott sich wessen ER will, ja *aller* (Röm 11,32) erbarmen. (Im Islam gilt Gottes Erbarmen nur dem gläubigen Muslim.)

Oberflächlich gesehen vermag nicht nur für den Muslim solch weite Fassung der Barmherzigkeit Gottes sträfliche Leichtfertigkeit im Umgang mit Gott zu zeitigen. Genauer hingeschaut stehen indes die Gott eigene Würde und die schlüssigen Gesetze der Beziehungspflege dagegen. Gott bleibt „Vater *im Himmel*“ und die Beziehung zu ihm asymmetrisch. Entsprechend kann kein Mensch mit Gott bzw. seinen Geboten spielen, ohne sich Gottes und damit auch des Gotteschutzes/der Gottesgeborgenheit zu begeben.

Tragende Beziehung lebt davon, daß sie gepflegt wird. Die muslimische Lebensordnung schreibt u.a. fünf tägliche Gebetszeiten verbindlich vor. Das Judentum kennt das festgelegte Gebet am Morgen, am Mittag und am Abend. Die regelmäßige Übung des Gebets hält Gott und die Beziehung zu ihm unweigerlich gegenwärtig. Das geistliche Leben der Christen erscheint allgemein nicht so eindeutig geordnet. Hier kann Freiheit leichter auch in Beliebigkeit ausufern. Doch Beziehung verflüchtigt sich, die nicht wahrgenommen wird, und Beziehungspflege kommt – wie gelingendes Leben überhaupt – niemals (ganz) ohne Disziplin aus. Der Christ, der meint, es reiche, nur bei besonderen Gelegenheiten „in den Gottesdienst zu gehen“, mag nachdenklich werden, wenn ihn der Geist mönchischen Stundengebets oder muslimischen Tagesgebets anweht.

In jedem Fall hat Frömmigkeit nicht nur *ein* Gesicht und die großen Weltreligionen können da und dort auch voneinander lernen.

Ob und wie sie das tun, hängt natürlich davon ab, ob ein ebenso achtungsvoller wie kritischer Dialog gelingt. Kein Religionssystem vermag weltweite Bedeutung zu erlangen, das nicht auch weltweit für sich sprechen und Menschen überzeugen kann. Auf der anderen Seite kann ich nicht sehen, daß die Welt diesseits der (religionskritischen) Aufklärung ungerechter oder friedensärmer geworden wäre. Eher finde ich das Gegenteil gegeben. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte geht mit dem Zurücktreten unbesehener Herrschaft von Religion Hand in Hand. Zumindest auf dem Beifahrersitz seriöser Religionskritik fährt Ideologiekritik mit und fördert gerechteres/versöhnlicheres Miteinander der Menschen. Auch, ja gerade religiös geprägte Sicht der Welt bzw. des Lebens untersteht der Forderung, über alle Grenzen hinweg gelingendem Miteinander der Menschen (und Völker) zu dienen. Eine Gottesbeziehung/Religion, die dem zuwider läuft, kann nicht im Sinne Gottes sein – wie immer Gott auch verstanden wird.